

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 11.August 2016

Geschäftszahl:
BMFJ-500108/0008-BMFJ - I/8/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9521/J betreffend Schüler- und Lehrlingsfreifahrten im Bundesland Salzburg, welche die Abgeordnete Anneliese Kitzmüller und weitere Abgeordnete an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zu den Fragen 1-6:

Zur administrativen Vereinfachung für alle Beteiligten sind die Schüler- und Lehrlingsfreifahrten ab dem Schuljahr 2013/2014 bundesweit auf ein Pauschalierungsmodell umgestellt. Im Zuge dieser Neuerung ist das Antragserfordernis für die Erlangung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrten gesetzlich entfallen.

Zur Frage 7:

Um diese zu leistende Pauschalabgeltung auf eine vertragliche Grundlage zu stellen, ist eine entsprechende gesetzliche Ermächtigung zum Abschluss von Verträgen mit der Verkehrsverbundorganisationsgesellschaft im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 vorgesehen.

Zu den Fragen 8-10:

Neben der Pauschalabgeltung für die bisherigen Freifahrtleistungen werden an die Verbünde anteilige "Zuzahlungen" für jene Mindereinnahmen geleistet, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Einführung der günstigen Netztickets (im SVV: SUPER s'COOL-CARD) stehen.

Der FLAF zahlt demnach für Schülerfreifahrten inkl. Valorisierung im

Schuljahr 2013/2014 als Pauschalabgeltung 21,22 Mio. €	als Zuzahlung 1,71 Mio. € *
Schuljahr 2014/2015 als Pauschalabgeltung 22,20 Mio. €	als Zuzahlung 1,74 Mio. € **
Schuljahr 2015/2016 als Pauschalabgeltung 21,25 Mio. €	als Zuzahlung 1,76 Mio. € *

Zu den Fragen 11-13:

Der FLAF zahlt für Lehrlingsfreifahrten als Pauschalabgeltung inkl. Valorisierung im

Schuljahr 2013/2014 1,07 Mio. € *

Schuljahr 2014/2015 1,03 Mio. € *

Schuljahr 2015/2016 1,00 Mio. € *

Anmerkungen:

* Die ausgewiesenen Zahlen sind vorläufig, da durch den Verkehrsverbund noch keine diesbezüglichen Endabrechnungen vorgelegt wurden.

** Der ausgewiesene Mehrbetrag erklärt sich aus einer zusätzlichen Schulwoche im Schuljahr 2014/2015 (insges. 40 Schulwochen).

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

